

## Reglement zur Verwendung der Gelder aus dem Spezialkonto „Waldbau“

### 1. Entstehung

Unter dem Namen „Waldbau“ wird ein Spezialkonto in der Gemeinderechnung Bühler geführt.

Das Kapital ist entstanden durch den Verkauf von Waldparzellen der Gemeinde Bühler.

Kapital per 1.1.2016

Waldbau

**Total**

CHF 23'071.80

**CHF 23'071.80**

### 2. Zweck

Im Spezialkonto mit der Bezeichnung „Waldbau“ werden Einnahmen und Spendengelder verwaltet, die im Bereich Waldbau eingesetzt werden dürfen. Die Gelder dürfen nicht für den allgemeinen Unterhalt eingesetzt werden, sondern dienen ausschliesslich dem Ankauf von Waldparzellen, die von der Gemeinde Bühler genutzt und gepflegt werden.

### 3. Finanzierung / Speisung

Der Spezialfonds wird durch Gelder aus dem Verkauf von Waldparzellen und allfälligen Spendengeldern gespeisen. Dieser Spezialfonds wird nicht verzinst.

### 4. Gesuche

Gesuche müssen schriftlich und mit Begründung an den Gemeinderat gestellt werden.

### 5. Kompetenzen

Der Gemeinderat entscheidet auf Antrag der Forstkommision über den Kauf einer Waldparzelle gemäss den Finanzkompetenzen des Finanzhaushaltgesetzes.

### 6. Berichterstattung

Der Gemeinderat berichtet über die Mittelverwendung in der Jahresrechnung.

Genehmigt durch das Stimmvolk: 28. Februar 2016

Inkraftsetzung: 1. Juni 2016

gez. Gemeindepräsidium:

Ingeborg Schmid

gez. Gemeindegemeinderat:

Richard Fischbacher